

Merkblatt zur ABMELDUNG IM AUTOMATISIERTEN VERFAHREN

Bitte lesen Sie die folgenden Hinweise aufmerksam durch.

Mit der heutigen Abmeldung im automatisierten Verfahren bei der Meldebehörde kommen Sie der sich aus dem Meldegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen ergebenden allgemeinen Meldepflicht nach, wonach sich innerhalb einer Woche abzumelden hat, wer aus einer Wohnung auszieht (§ 13).

Bei der Abmeldung müssen Sie eine schriftliche Auszugsbestätigung der Wohnungsgeberin/des Wohnungsgebers oder einer beauftragten Person vorlegen, sofern Sie nicht Eigentümerin/Eigentümer der bisherigen Wohnung sind (§ 17). Ein entsprechendes Formular (Bestätigung der Wohnungsgeberin/des Wohnungsgebers) erhalten Sie auf Wunsch von Ihrer Meldebehörde.

Die Abmeldung bei der Meldebehörde befreit Sie nicht von der Verpflichtung, ggf. auch anderen Behörden (z.B. der Kraftfahrzeugzulassungsstelle) Ihren Wohnungswechsel mitzuteilen.

Sind im Melderegister aufgrund Ihres Antrages ÜBERMITTLUNGSSPERREN nach § 34 Abs. 6 und 7 des Meldegesetzes eingetragen, werden diese von der Meldebehörde der bisherigen Wohnung weiter beachtet. Sollen Übermittlungssperren auch von der Meldebehörde der künftigen Wohnung eingetragen werden, so beantragen Sie diese bitte bei der für Ihre neue Wohnung zuständigen Meldebehörde. Sofern Sie von Ihren WIDERSPRUCHSRECHTEN nach § 35 Abs. 1 und 2 des Meldegesetzes sowie von den Möglichkeiten der EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG nach § 35 Abs. 3 und 4 des Meldegesetzes (auch) am neuen Wohnort Gebrauch machen wollen, ist es erforderlich, bei der für Ihre neue Wohnung zuständigen Meldebehörde Widerspruch zu erheben bzw. Ihre Einwilligung zu erklären. Informationen hierzu erhalten Sie von der Meldebehörde am neuen Wohnort.

Nähere Auskunft zu den vorstehenden Hinweisen erteilt Ihnen auf Wunsch die Meldebehörde.

210

Abmeldung bei Erhebung der Daten im automatisierten Verfahren**- Bestätigung durch eine/einen der Meldepflichtigen -**

Die in der Abmeldebestätigung aufgeführte(n) Person(en) habe ich heute bei der Meldebehörde abgemeldet. Die erforderlichen Daten wurden von der Meldebehörde im automatisierten Verfahren erhoben; von dem Ausfüllen eines Meldescheins wurde abgesehen.

Das MERKBLATT zur Abmeldung im automatisierten Verfahren habe ich vor der Abmeldung erhalten. Ein Ausdruck der bei der Abmeldung erhobenen Daten wurde mir ausgehändigt.

Ich bestätige, daß die Daten des Ausdrucks meinen Angaben entsprechen.

Meldebehörde

Ort, Datum

Ort, Datum

Im Auftrag

Unterschrift einer/eines der Meldepflichtigen

Unterschrift
